

Hessischer Landtag
Enquetekommission
Migration und Integration in Hessen
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) – 7.Sitzung 27.08.10

Anhörung zum Themenblock "Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitsmarkt"

1. Inwieweit wirkt sich Migration und Integration in Hessen auf die Wirtschaft, die Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen aus, wo und in welcher Art gibt es Berührungspunkte und wo und in welcher Art einseitige und/oder wechselseitige Auswirkungen?

Migration hat einen signifikanten Einfluss auf die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft. Der demographische Wandel reit Lcken, die es zu schlieen gilt. Prognosen sagen bis zum Jahr 2050 einen Schwund von zehn Millionen Menschen voraus. Vorhandene Potenziale mssen daher ausgeschpft und gebunden werden. Dies wird aber nicht ausreichen, so dass Zuwanderung zuknftig erforderlich sein wird, um den Bestand der Bevlkerung aufrecht zu erhalten und damit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes begegnen zu knnen. Davon abgesehene, findet Migration aus unterschiedlichsten Grnden auch ohne spezielle Frderung statt. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland leben, aber im Ausland geboren wurden, wird also zunehmen. Demographische Vernderungen haben eine sehr lange Vorlaufzeit, so dass gelungene Weichenstellungen fr die Felder Migration und Arbeitsmarkt besonders wichtig sind.

Bei einer weiterhin stattfindenden (und ja auch gewnschten) Migration werden diejenigen letztlich profitieren, die von der Wohnungssuche bis hin zur Schulwahl fr die Kinder die Bedrfnisse von Migrant/innen bercksichtigen und umzusetzen wissen. Die Faktoren Ausbildungsplatzangebot fr junge Menschen, Arbeitsmglichkeiten und die Akzeptanz von Menschen aus dem Ausland, haben neben Frei

zeitwert oder Familienfreundlichkeit Auswirkung auf die Attraktivität einer Region und damit auf ihre Entwicklungsfähigkeit. Migration beeinflusst damit die wirtschaftliche Entwicklung unmittelbar, als auch mittelbar.

Seit der Nachkriegszeit hat Hessen Zuwanderer/innen angezogen. Aber obwohl Hessen eines der reichsten Bundesländer ist, gehört Armut zur bitteren Realität. Seit dem Wiederaufbau nach dem zweiten Weltkrieg gab es nicht mehr so viele Menschen, die qua Definition als arm gelten. Trotz hoher Zuwachsraten ist der Aufschwung an vielen, wenn nicht den meisten Menschen vorbei gegangen. Der Arbeitsmarkt hat sich auch in Hessen in den letzten Jahren zunehmend liberalisiert und verselbstständigt. Eine Folge dieser Deregulierung ist die Armut trotz Erwerbstätigkeit. Armutslöhne, Arbeitslosigkeit, ungesicherte Arbeitsverhältnisse und fehlende Ausbildungsplätze charakterisieren die Ist-Situation in unserem Bundesland. Kosmetische Effekte in der Statistik werden unter anderem durch das Heer der 1-€-Jobber erzielt, die zunehmend auch kommunale Arbeiten erledigen und somit reguläre Beschäftigungsverhältnisse massiv bedrohen.

Die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den zurück liegenden Jahren nicht verbessert, sondern eher sogar noch verschärft. Die in der Regel ungünstige Ausgangssituation (z.B. niedrige Bildungsabschlüsse, fehlende Qualifikation, unzureichende Sprachkenntnis, etc.) hat sich weiter verfestigt bzw. konnte nicht verändert werden. Zwar existieren spätestens mit dem Allgemeinen Gleichberechtigungsgesetz (AGG) formal die gleichen und diskriminierungsfreien Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, doch sind Personen mit Migrationshintergrund in den technologisch fortgeschrittenen Industrien unterrepräsentiert. Noch immer arbeitet ein Großteil von ihnen in den klassischen, stark konjunkturabhängigen Zweigen der so genannten „Gastarbeiterbeschäftigung“. Erst allmählich ist hier eine leichte Trendwende erkennbar. Neueren Datums ist auch eine verstärkte Entwicklung in Richtung Selbstständigkeit.

Grundsätzlich sollte es möglichst zeitnah zur Einreise gelingen, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und die Arbeitsstelle sollte der jeweiligen Ausbildung und den Fähigkeiten entsprechen. Dadurch werden Neuzuwanderer/innen in die Lage versetzt, ihr Potenzial zu zeigen und einzubringen. Der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit, die den vorhandenen Qualifikationen entspricht, ist von zentraler Bedeutung.

Die Erwerbsquote der Ausländer, die sich bereits in Hessen aufhalten, betrug im Jahr 2008 53,6 Prozent. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Werten Ende der neunziger Jahre (1998: 48,2 %, 1999: 48,8 %). Allerdings sagen diese Zahlen nichts darüber aus, ob die Erwerbstätigen einen Beruf ausüben, der ihrer Vorbildung entspricht.

2. Gibt es einen direkten oder indirekten Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsmarkt (Unternehmen, angebotene Ausbildungsplätze, Bewerber) in Hessen und der Migration und Integration in Hessen? Wie stellt sich dieser Zusammenhang dar?

Ausländische Frauen bekommen überall in Hessen mehr Kinder als deutsche. In Offenbach lag die Fertilitätsrate von Ausländerinnen etwa 1999 um 60 % über der deutscher Frauen. In den vergangenen Jahren ging das Wachstum der ausländischen Bevölkerung in Hessen zu rund zwei Dritteln auf das Konto des Geborenenüberschusses¹. Generell wird aber zu wenig in die Bildung von Migrantenkindern investiert.

Mit einem Anteil von 12% lebten nach einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aus dem Jahr 2007 so viele Zuwanderer wie in keinem der 24 übrigen OECD-Länder, aber nur in wenigen Ländern seien Migranten ähnlich

¹ "Deutschland 2020, Die demographische Zukunft der Nation", Berlin-Institut, 2004

schlecht in den Arbeitsmarkt integriert wie in Deutschland². Die Studie sieht Migranten auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt. Migranten haben den Ergebnissen der Studie zufolge auch bei gleicher Bildung einen schlechteren Stand als die übrige Bevölkerung. Bei zugewanderten Hochschulabsolventen bestehe eine Beschäftigungsquote von 68% gegenüber einer Quote von 84% bei in Deutschland geborenen Hochschulabsolventen.

3. Wenn man den Ausbildungsmarkt in Hessen untersucht:

a) Inwieweit gibt es Schwierigkeiten und Probleme im Zusammenhang mit Migration und Integration in Hessen? Beschreiben Sie diese Probleme. Wie könnte diesen begegnet werden?

b) Welche besonders positiven Aspekte gibt es im Zusammenhang mit Migration und Integration in Hessen? Wie könnten diese weiter verstärkt werden?

3.a) Diskriminierungspraktiken bei Bewerbungen (gerade von Schulabgänger/innen und Hochschulabsolvent/innen mit Migrationshintergrund) muss mittels geeigneter Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Benachteiligungen von Migrant/innen bei Bewerbungen können durch unterschiedliche Faktoren ausgelöst werden. Ein nicht-deutsch klingender Name, sprachlicher Akzent oder das Aussehen können dazu führen, dass die/der Bewerber/in als "anders" und damit im Ergebnis als weniger kompetent oder nicht zum Unternehmen passend eingeschätzt wird. Solchen - oft unbewussten - Einflüssen entgegen zu wirken wäre beispielsweise durch anonymisierte Bewerbungsschreiben bzw. -verfahren für Bewerbungen im öffentlichen Dienst möglich. Damit könnte eine Vorbildfunktion ausgeübt werden. Als weitere Schritte in diese Richtung sind Gleichbehandlungspläne in der öffentlichen Verwaltung denkbar, ebenso Antidiskriminierungsklauseln in allen öffentlichen Verträgen.

Von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurden im Rahmen eines Modellprojekts mit Hochschulen Standards für Diskriminierungsfreiheit im Bildungsbereich entwickelt. Kernstück ist die Entwicklung eines Indikatorensystems, um Benachteiligungen im hochschulinternen Bereich feststellen und vermeiden zu können. An diesem Projekt ist leider keine hessische Hochschule beteiligt. Über den diskriminierungsfreien Umgang im Hochschulbereich hinaus ist es jedoch wünschenswert, dass auch in den "Hauptzweigen" der Universitäten: Rechtswissenschaft, Pädagogik und Journalismus, Antidiskriminierung als Thema verankert wird, um Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit nachhaltig zu verwirklichen.

3.b) Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz gilt es zu begrüßen und zu fördern, da beides im Wirtschaftsleben zunehmend an Bedeutung gewinnt.

4. Wenn man die Beschäftigungssituation und den Arbeitsmarkt in Hessen untersucht:

a) Welche Bedeutung haben dabei Migration und Integration?

b) Inwieweit gibt es Schwierigkeiten und Probleme im Zusammenhang mit Migration und Integration in Hessen? Beschreiben Sie diese Probleme. Wie könnte diesen begegnet werden?

c) Welche besonders positiven Aspekte gibt es im Zusammenhang mit Migration und Integration in Hessen? Wie könnten diese weiter verstärkt werden?

Zu unterscheiden ist die Situation der neu einreisenden und bereits hier aufhaltigen Zuwanderer/innen und von selbstständig Tätigen und abhängig Beschäftigten.

4.1 Zwar gestattet die Gewerbeordnung in § 1 jedermann den Betrieb eines Gewerbes in Deutschland. Allerdings bedarf es dazu ggf. noch einer ausländerrechtlichen Erlaubnis. Von denjenigen, die selbstständig tätig werden möchten, müssen, wenn sie aus einem Drittstaat

² OECD-Studie: "Jobs for Immigrants: Labour market integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden"

stammen und neu einreisen, die strengen Voraussetzungen des § 21 AufenthG erfüllt werden. Dies gelingt nur wenigen.

EU-Bürger/innen hingegen, auch wenn sie Staatsbürger der neuen EU-Mitgliedstaaten sind (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn), kommen in Deutschland grundsätzlich in den Genuss der Dienstleistungsfreiheit (als Dienstleistungserbringer). Einer Studie der IHK Frankfurt u.a. aus dem Jahr 2009 zufolge befinden sich unter den 10.468 ausländischen Kleingewerbetreibenden in Frankfurt am Main, dem Hochtaunus- und dem Main-Taunus-Kreis fast 45 Prozent polnischer Herkunft (4663). Bei den meisten dieser Firmen handelt es sich um Kleinstunternehmen oder ein-Mann-Betriebe, die ihre Dienste etwa auf Baustellen anbieten. Das Beispiel zeigt, dass der aufenthaltsrechtlich unbürokratische Zugang zu selbstständiger Tätigkeit die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit fördert.

Auch in der Studie "Ethnische Ökonomie" der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg wurde unter anderem festgestellt, dass Gründer mit Migrationshintergrund weniger formale Qualifikationen, dafür mehr Erfahrungen und viele Ideen haben, es jedoch teilweise an den rechtlichen Voraussetzungen mangelt.

Die Überprüfung der rechtlichen Einreisebedingungen und Zugangsvoraussetzungen für eine selbständigen Erwerbstätigkeit und ihre Vereinfachung sind daher ein zentraler Faktor.

4. 2 Für Neu-Zuzüge im Rahmen der Arbeitsmigration als abhängig Beschäftigter ist es zwingende Voraussetzung, eine Arbeitsstelle bereits vor der Einreise nachzuweisen. In diesen Fällen ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unmittelbar nach der Einreise dann sowohl praktisch und rechtlich gesichert. Allerdings finden Zuzüge nicht immer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmigration statt, sondern es gibt im Aufenthaltsgesetz eine Vielzahl anderer Aufenthaltszwecke, bei denen der Zugang zum Arbeitsmarkt unterschiedlich ausgestaltet ist. Zu beachten ist hierbei insbesondere der sogenannte "nachrangige Zugang" zum Arbeitsmarkt bzw. die Prüfung, ob für die beabsichtigte Tätigkeit ggf. bevorrechtigte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Derartige Rangfolgen demotivieren die Betroffenen, blockieren ihre Aufstiegsmobilität und schränken letztlich auch die Arbeitgeber bei der Wahl ihres Arbeitnehmers ein.

Die Fähigkeiten und Kompetenzen von Neuzuwanderer/innen wurden von ihnen in der überwiegenden Zahl der Fälle naturgemäß in einem anderen Land erworben. Diese Qualifikationen entsprechen möglicherweise nicht immer unmittelbar passgenau den Wünschen und Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes.

Um für Neuzuwanderer/innen und auch bereits hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgversprechend zu gestalten, ist es erforderlich, im Ausland erworbene Schul-, Ausbildungs- und Berufsabschlüsse umfassend anzuerkennen. Im Fall, dass eine vollständige Anerkennung nicht möglich sein sollte, müssen Teilanerkennungen ausgesprochen und Defizite in qualifizierungsfähiger Form festgestellt werden können. Zum Erwerb fehlender Teilqualifikationen, aber auch wenn ggf. allgemeine Defizite im Hinblick auf fachliche Qualifikationen (Zeugnisse) bestehen, müssen differenzierte Weiterbildungsmaßnahmen zugänglich sein. Dies kann, je nach Fallgestaltung, ggf. auch eine individuelle Ausrichtung auf den Einzelnen und intensive persönliche Begleitung der Betroffenen erforderlich machen. Die Wertigkeit und der Nutzen einer Qualifikation sollten für die/den Einzelne/n nachvollziehbar sein.

4. 3 Für diejenigen, die bereits Zeugnisse nachweisen können, ist ein unbürokratischer Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und die Verwertbarkeit ihrer Vorbildung zu sichern. Um einen solchen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt anbieten zu können, ist zunächst auf die Beseitigung rechtlicher Einschränkungen und Hemmnisse hinzuwirken. Wichtig ist es auch, Betroffenen die Schwellenangst zu nehmen. Darüber hinaus sollten Praktika,

Kennenlertage, Mentor/innenprogramme, etc. die zielgerichtet auf Migrant/innen ausgerichtet sind, den Kontakt zu potenziellen Arbeitgeber/innen ermöglichen und erleichtern.

4.4 Im Bereich der Hochqualifizierten wird es langfristig nicht mehr ausreichen, ihnen die Einwanderung nach Deutschland lediglich zu ermöglichen, da gerade im Bereich der Fachkräfte diverse Industrienationen miteinander um diese konkurrieren. Hier sind zielgerichtete Zuwanderungsanreize zu überlegen. Dazu passt, dass Deutschland nach den Plänen des Wirtschaftsministers für ausländische Arbeitnehmer attraktiver werden soll. Er plant deshalb eine Fachkräfte-Initiative und schlägt eine "Lockprämie" vor.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber auch das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz bzw. § 18a AufenthG. Mit dieser Regelung sollte es ermöglicht werden, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen geduldete Fachkräfte in Deutschland zu halten bzw. die Zuwanderung Hochqualifizierter zu erleichtern. Es erscheint zumindest sehr fraglich, ob dieses Ziele erreicht werden konnte, denn die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse, die aufgrund der Bestimmung des § 18a AufenthG erteilt wurde, ist - zumindest in Hessen - sehr gering.

5. Das Land Hessen will den Umgang mit Migration und Integration weiter verbessern und intensivieren:

a) Welche staatlichen Maßnahmen sind dazu geeignet? Skizzieren Sie kurz den dazu erforderlichen Aufwand (nach Zeit, Geld, Personal, etc.) im Verhältnis zum Nutzen.

b) Welche nicht-staatlichen Maßnahmen sind dazu geeignet? Skizzieren Sie kurz den dazu erforderlichen Aufwand (nach Zeit, Geld, Personal, etc.) im Verhältnis zum Nutzen.

c) Stellen Sie kurz mögliche Auswirkungen sowohl staatlicher als auch nicht-staatlicher Maßnahmen auf die im Bereich des Themenkomplexes Wirtschaft, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitsmarkt bestehenden Probleme bei mit Migration und Integration in Hessen dar.

Die Arbeitsmarktsituation vor allem der Menschen mit Migrationshintergrund soll aus Sicht der agah insbesondere verbessert werden durch (Auszug aus dem agah-Aktionsprogramm "Integration" 2009 bis 2014):

- die Initiierung einer gezielten Ausbildungsoffensive und Konzepte zur Schaffung, zum Ausbau und zum Erhalt qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze, damit berufliche Integration gelingt oder fortgesetzt werden kann

- Vermittlung bedarfsgerechter Kenntnisse gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, die sich selbständig machen möchten, sowie die Beibehaltung (ggf. Erhöhung) der Kapitalbereitstellung (zinsgünstige Darlehen) für Existenzgründerprojekte und die Gewährung von Überbrückungskrediten außerhalb des bestehenden Finanzierungs- und Kreditsystems

- eine aktive Beschäftigungspolitik, in deren Zentrum die tarifgerechte und Existenz sichernde Entlohnung steht und die die spezifische Situation von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt

- eine möglichst umfassende Anerkennung der im Ausland erworbenen Schul-, Bildungs- und Berufsabschlüsse

- einen ungehinderten Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Sprachförderung, Qualifizierung, etc.), unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Zudem bedarf es einer verstärkten Verzahnung zwischen Integrationskursen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung

- die besondere Beachtung der Aspekte der interkulturellen Öffnung und der interkulturellen Kompetenz dort, wo Land und Kommune als Arbeitgeber fungieren. Der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist in allen Bereichen weiter zu erhöhen und darf sich nicht ausschließlich auf Arbeitsfelder in unteren Lohngruppen beziehen

- das Anstreben eines gleichberechtigten Zugangs zum Arbeitsmarkt, was die Beseitigung rechtlicher Einschränkungen (z.B. faktische Arbeitsverbote und Beschränkungen, ausgrenzende Berufsordnungen, etc.) nach sich zieht. Auch die besonderen ausländerrechtlichen Bestimmungen, die der Aufnahme von Beschäftigung entgegen stehen (z.B. Residenzpflicht, Versagungsgründe, etc.), sind zu beseitigen, etwa durch Unterstützung der Initiative zur bundesweiten Abschaffung der Residenzpflicht.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Corrado Di Benedetto
(Vorsitzender)